

Zahlung, welche bestimmte Angaben über den Antheil des Reichskanzlers und des Pronotars an dem gezahlten Betrage enthält und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Kanzleigeschichte unter Heinrich VI. liefert, veröffentlicht und erläutert H. Bresslau in der Strassburger Festschrift für die 46. Philologenversammlung S. 239 ff.

248. Im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschr. XX, 109 ff. berichtet A. Tille über das Archiv der Grafen von Eltz zu Eltville, in dem sich u. a. ein D. Karls IV. vom 19. März 1348 befindet.

249. In dem Jahresbericht der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden Jahrg. 1900 (Chur 1901) haben J. G. Mayer und F. Jecklin den nur in einem Druckexemplar bekannten Churer Bischofskatalog des Bischofs Flugi vom J. 1645 wieder abdrucken lassen und dieser Ausgabe die in dem Katalog citierten Urkunden (von 1300 an), soweit sie bisher unediert waren, beigegeben: darunter fünf DD. Sigmunds vom 19. Apr. 1418 (Altmann 3108/9), 15. Juli 1434 und 16. Juli 1434 (Altm. 10590—93) und ein D. Friedrichs III. vom 4. Juni 1455 (Chmel 3379).

250. Eine eingehende Untersuchung über Eberhard von Fulda und seine Urkundencopien veröffentlicht O. K. Roller im 13. Supplementband der Zeitschr. für hess. Geschichte und Landeskunde (Kassel, Freyschmidt 1901). Trotz des grossen auf die sorgfältige Arbeit verwandten Fleisses sind doch noch nicht alle Fragen, die man aufwerfen kann, beantwortet, und dem Herausgeber des Fuldischen Urkundenbuches bleibt noch manches zu thun. Insbesondere vermisste ich noch eine erschöpfende Untersuchung über den specifischen Sprachgebrauch Eberhards, für die Material genug vorhanden ist, und die werthvolle Anhaltspunkte für die Beurtheilung so mancher zweifelhaften Stücke geben könnte.

251. Im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte XXVI, 205 veröffentlicht G. Caro den ersten Theil seiner eindringenden Studien zu den älteren St. Gallener Urkunden: Die Grundbesitzvertheilung in der Nordostschweiz und den angrenzenden allemannischen Stammesgebieten zur Karolingerzeit. Im § 2 macht er u. a. einige Bemerkungen über die formelle Gestaltung der Urkundengattungen.
A. H.

252. O. Oppermann setzt seine kritischen Studien zur älteren Kölner Geschichte in der Westdeutschen